

Liebe Mitglieder,

die Zeichnungsfrist für die E-Petition **läuft in drei Tagen am 18. Mai** ab.

Es geht um die Vergütung der ambulanten Kindernarkosen für Anästhesisten.
(Stichwort Kapitel 5 Narkosen SGB V).

Ihr wisst alle, dass Eure Anästhesisten bei den Kindernarkosen nicht angemessen vergütet werden.

Es ist jetzt schon kaum möglich, KollgeInnen zu bekommen, die Kindernarkosen beim Zahnarzt durchführen. Das geht noch -Dank viel Goodwill- in den ambulanten Tageskliniken, weil dort mit Mischkalkulation gearbeitet wird.

Die Versorgungsrealität zeigt: Fast jede Praxis bezuschusst die Kindernarkosen aus eigener Tasche, teilweise wird dieser Obulus auch an die Eltern weitergereicht. **Das muss aufhören !!!**

Die Petition fordert die Gleichstellung der nicht vorhandenen Kooperationsfähigkeit unserer Patienten (Kinder bis 12 Jahre) mit der Patientengruppe mit mangelnder Kooperationsfähigkeit bei geistiger Behinderung oder schwerer Dyskinesie. Die Narkosen dieser Patienten werden seit 2016 über § 87b (Vergütung) entsprechend besser bezahlt.

Stand jetzt haben wir gerade mal 1061 Unterschriften zusammen,

Macht Euch unbedingt die Mühe und registriert Euch einmalig auf der Seite der Bundesregierung, dann könnt Ihr sofort unterschreiben (auch ohne Namensnennung), bitte gebt das auch entsprechend weiter.

Eure Isa von Gymnich

Dr. Isabell von Gymnich Vizepräsidentin der DGKiZ
Im Gewerbepark C 27
93059 Regensburg
www.kinderzahnfee.de
isas-praxis@gmx.de